

Freitag, den 25. December 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen u. u.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



52.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worauf zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorzukommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden u. u. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischarte, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Defignation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Krieger- und Domainen-Kammer nöthig erachtet, wegen des Büchen-Steck und Klappholz, was sowohl auf der Königl. holländischen Raddung, als auch in andern Königl. Forsten, in Vor- und Hinterpommern, und insonderheit in denen Lemtern Colbatz, Soatzig, Draheim, Dablig, Bülow und Hügenwald, anseztiget werden könne, eine nochmalige Licitation anzuordnen, und dazu Termin auf den 4. 14 und 28 Jan. des bevorstehenden 1745. Jahres anzusetzen; So wird solches hierdurch jedermannig- lich,

lich, und absonderlich denen mit Holzhandelnden Kaufleuten hiermit zu wissen gefüget, und können dieseligen, welche gefonnen, eine Quantität dergleichen Büchen-Stab und Klayholz an sich zu erhandeln, solches auf ihre Rechnung anfertigen zu lassen, sich in Termini's, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger's und Domainen-Kammer einfinden, ihre Offerte adprotocollum geben und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher das Meiste dafür offeriret, einfinden, und dem Contract darüber ertheilet werden solle. Signaturum Stettin, den 3 Decemb. 1744.

Königl. Preussische Pommerische Krieger's und Domainen-Kammer.

Es wird hierdurch jedermannlich zu wissen gefüget, daß wegen Verkaufung des hieselbst annoch fürhandenden Potsdamischen Glasfabriken, termini licitationis auf den 12 und 22 Jan. auch 4 Febr. a. f. anberaumet worden; und können diejenigen, welche resolviere, solchane Potsdamische Gläser an sich zu erhandeln, sich in Termini's, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger's und Domainen-Kammer einfinden, woselbst auch die Specification von den Sorten, vorerzietet werden solle, darauf hiehen und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditionen offeriren wird, accordiret werden solle. Signaturum Stettin, den 17 Dec. 1744. Kön. Preuss. Pomm. Krieger's und Domainen-Kammer.

Als zu Verkaufung zweyer wohl conditionirten Strampfweber-Stähle, ein anderweitiger Termin auf den 15 Jan. a. f. von dem loblichen Kastladißchen Gericht anberaumet; so werden alle diejenigen, so Lust haben Käufere abzugeben, sich an obbemeldeten Orte, auf dem Kastladißchen Gerichtshause, wo der Nuncius Iudicis Herr Luft wohnt, einfinden und hiehen, auch gegen einen annehmlichen Botz, der ohne solcharen Adidiction gewärtigen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Poyris, sol ein Haus verkauft werden, welches am Markte lieget, eine Kuchend-Abfardt hat, und mit so guten Stollungen versehen ist, daß außer dem Kuchend, an 40 Pferde gestallet werden können; es soll auch dabey eine Brandteweißblase, Brauseffel, samt dem Deungerathe und Darre, auch nöthige Aische und Stühle gelassen werden; also, daß der, so es kauft, sofort zu Werthschaften anfangen kan, gleichwie denn hiebtor, wegen der guten Stellung und Bequemlichkeit, alle Fuhrleute dafelbst ausgelapmet haben. Die Herren Käufer, belieben deshalb sich bey dafigen Postmeister Prenzlow zu melden, welcher mit dem Reißbliehenden abschließen, auch allensals noch dazu eine gute Scheune und Garten verkaufen wird.

Der Träger und Brauer Herr Michael Neumann, ist gesonnen, sein in Stargard am Markte, zwischen dem Brauer Herr Lehmann, und dem Schneider Meister Pönzken, inne belegenes Haus, nebst das bey denselben völliigen und gut conditionirten Braugerath, zu verkaufen; Dieses Haus lieget an einem der besten Oerter zur Nahrun, in Stargard, und hat vor allen andern dieses zum voraus, daß alle auf dem Markt haltende Leute, als Wollinsche Fuchswagen, und die von Nabausen dafelbst das Gartengetreid zc. bringen, dafelbst einkehren, zumalen es alle Gelegenheit hat, so zu einem Brauereihause nöthig ist: als 6 Stuben, Kammern, gute gewölbte Keller, guten Hofraum und viele Stallung, auch einen guten und neu ausgebaueten Brunnen auf dem Hofe; Wer nun Belieben trägt, dieses wohl belegene und in guten Brauerey versehenes Haus, nebst Braugerath zu kaufen, kan sich in Stargard, bey dem Eigenthümer selbst, in seinem obberührenten Hause, melden und Handlung pflegen.

Es wird hiermit öffentlich kund gemacht, wie zu Anklam, in des verstorbenen Tobackspinners Gottfried Johann Köppens Concursfache, judicialiter erkannt worden, des Defictoris hinterlassenes Haus, nach anderweitig geschehener Coration, öffentlich zu licitiren; Da nun ad licitandum 3 Termini anberaumet worden; so werden hiermit alle und ieder, welche das Köppensche Haus, so an sich zu 177 Rr. 11 Gr. toglzet worden, entweder ohne oder mit denen dabey zugehörigen Pertinentien, käuflich zu erhandeln, intentos niret seyn wollen, hiermit citiret und vorgeladen, den 8. 15 und 22 Jan. 1745. bey dem Stadtgerichte zu Anklam, des Morens um 9 Uhr zu Rathhause sich zu melden, und darauf ihren Botz zu thun, unfer der Versicherung, daß im letzten Licitationis-Termin, mit Approbation derer Köppenschen Creditorum, dem Reißbliehenden das Haus quaest. mit oder ohne Pertinentien, eigenthümlich adjudiciret werden solle.

Zu Ucker-Damm, soll ad instantiam Creditorum des Schneider Meister Michael Kößs Haus, in der Kuhstrasse belegen, öffentlich an dem Reißbliehenden verkauft werden; woyu Termini auf den 9 und 22 Jan. auch 5 Febr. 1745 angesetzt worden; wer nun solches zu kaufen Lust hat, kan sich in bemeldeten Termini's, dafelbst zu Rathhause melden und darauf hiehen, da denn dasselbe dem Reißbliehenden im letzten Termini, zugeschlagen werden soll.

3. Sachen,

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Hirsch, verkaufen seligen Postillon Schulz aus Ethen, ihre Landung auf dem Stadtfelde, als zwey Morgen breite Dieckruth, zw. den Messer Bethlens und M. Her. Dabren, 2 Morgen dito bey dem Herrn Hofrath Kilmacher und einm halben Morgen D. A. pita. 11, zwischen Herrn Hofmann und Herrn Bürgermeister Rischens Erben belegen, an Herrn Christian Vollerer, um und für 240 Rth. Terminus der gerichtlichen Verlassung, ist auf den 25 Jan. a. k. angezelet.

Es verkauft der Bürger und Brauer Christian Zupp aus Janau, sein in Bellgard habendes ganz neu erbautes Wohnhaus, auf der neuen Vorstadt, an den Bürger und Saböfarer Martin Wiedermann, um und für 174 Rth. welches dem Publico zu Nachricht notficiret wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Gut Baskow, eine halbe Meile von Alt-Stettin belegen, und in zwey Ackerwerken bestehet, welches jedes besonders ausgehan, zumtheil aber künftigen Waisnichts 1745. zusammen von neuen an einen Pächter, verpachtet werden soll. So wird solches hiedurch öffentlich kund gethan, und lau dahero derjenige, so Verliehen hat, erwünschtes Gut zu pachten, sich bey denen Waiskömischen Rindern Normändern Herrn von Flemming zu Grefenberg, und Herrn von Eydow zu Wolterstorf, oder auch bey den Herrn Procurator Kobach in Stettin, melden, welcher letztere Vollmacht hat, mit dem neuen Pächter zu schließen.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Aehendes Jahre des Gutes Meyditz, so des wohlthigen Herrn Rittmeister von Schacken Herren Söhnen, zuständig, und welches eine halbe Meile von Klein-Verlinden, und eine halbe Meile von D. Rinsten belegen, auf Marten 1745. zu Ende, und zu dessen anverweiltigen Verpachtung, Termin auf den 15ten Decemb. 1744 15ten Januari und 12ten Februari 1745. angezelet, so wird solches hieburch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so dieses Gut, auf welchem eine anständige Wohnnung, und wo bey noch guten Acker auch treffliche Weide, und welches hieseto 600 Rthl. Jenson getragen, in Pacht zu nehmen befehlen, sich in obberigten Terminen zu Janow, bey dem Herrn von Braunshweis, als deren Herrn von Schacken Boemund zu melden, und ihnen Both ad protocolum zu gehen, da denn mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriren wird, ein Pachtcontract geschlossen werden soll; wie denn auch vorher bey wohlgedachter Herrn von Braunshweis zu Janow, und den Notar. Widacis zu Stargard, von dieses Guts Beschaffenheit gründliche Nachricht zu haben.

Als zu Treptow an der Rega, das Kirchzimmer auf der sogenannten Burg, mit der dazu gehöri-gen Landung und Wiesen, an dem Messbliebenden verpachtet werden soll; und terminus licitationis auf den 12 Jun des 1745ten Jahres dazu anberaumet ist; so wird solches hiedurch kund gemacht, und können diejenigen, welche besagtes Zimmer, nebst der Landung und Wiesen, auf gewisse Jahre pachten wollen, sich in berathen Licat onstermin allda zu Rathhausie melden, und versichert seyn, daß dem Messbliebenden solche Stücke in Pacht überlassen werden sollen.

Als das Frey Schultraericht in dem Saiger Amtsdorfe Kempendorf, auf Maria-Verkündigung 1745. verpachtet werden soll, woben ein gemildes Inventarium befindlich, und die Wintersaat gut bestellt ist; so lag derjenige, welcher willens ist, dieses Schulengericht mit Pertinentien, auf einige Jahre zu pachten, sich in Stargard, bey dem Kaufmann Herrn Johann Daniel Sadewasser, in der Mühlenstrasse wohnhaft, oder in Kempendorf, bey dem Eigenthümer selbst melden, und mehrere Nachricht erfahren.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Als vor etwa 8 Tagen, in der, des Herrn Vice-Canciler von Demis, auf Dofelde, zuachzigen Hofs-roschen Mühle, eine Meile von Daber gelegen, bey Nachtschlafender Zeit, dem dortigen Müller, 466 Rth. 16 Gr. Geld, 12 Stück silberne Köffe, eine Oefen plunerne Fesler, nebst einigen sinnernen Schüsseln, allerhand Waars, und Krauens-lobung, wie auch verschiedene Stücken Feinen, und andere Neuigkeiten mehr, diebstahler Weise entwendet worden, und man aller anwendanten Mühe ohngeachtet, nicht die geringste Nachricht davon überkommen können, so wird dem Publico solches hieburch bekannt gemacht, und hat derjenige, so ein solches Nachrichten beton zu geben, oder den Thäter anzugeigen weiß, sich in Dofelde bey dem dortigen Inspector D. conomie, in Stettin aber, bey den Herrn Procurator Blauert zu melden, und nebst Veranschulung seines Namens 10 Rth. Recompens zu gewärtigen.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der Schmid, Meister Jacob Kamms, sein Haus vor an der Laßable am Blatter, an den Schiffer Bödichen veräußert hat, und nächsten Verlassungstage, die Verlassung vom lobsamem Laßadischen Gericht alhier, ertheilet werden solle; so wird solches hierdurch notificiret, damit, wo jemand Ansprüche daran zu haben vermeinet, er an dem Verlassungstage vor dem Laßadischen Gericht erkönnen, und seine Jura wahrnehmen, oder gewärtigen, daß er hiernach nicht weiter damit gehdret, sondern präcludiret seyn solle.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In Erdmann Brüdners aus Pölitz, Concursfache, ist Terminus ad praesens, in iudicium auf den 14ten Jan. 1745. angesetzt; dahero die hiebey interessirte Creditores, sich Johann Morgens um 9 Uhr bey dem lobsamem Laßadischen Gericht melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Es verlaufen sel. Köhlerschen Erben in Stargard, ihr auf den Werder daselbst stehendes Haus, an den Schlichter, Herr Staupen; hat nun jemand hiewieder etwas einzuwenden, derselbe beliebe sich bey Meister Gottlieb Köhler in Stargard zu melden.

Nachdem der Müller Donstein, die Wassermühle bey den Dorfe Bresow, in dem Amte Wildensbruch, von den Müller Rabanten gekauft, und nunmehr die Kaufgelder ausgehlet werden sollen; Als werden alle und jede Creditores, welche einiges Recht, Ans oder Anspruch daran zu haben vernehmen, hiebzu citiret, im angesetzten Termine, den 8 Januarli, bevorstehenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, vor der Margardischen Cammer zu Schwedt, ad liquidandum et verificandum sich zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehdret, sondern damit präcludiret werden sollen.

Dem Publco wird hiebzu bekannt gemacht, daß der Bauer Johann Hanman aus Schmalentin, 1 Stück Acker von 2 Scheffel Einsaat vorm Negathor, am Steinfordt, bey dem Becker, Wstr. Mankeln, und David Hanmann belegen, an den Amtsbader, Meister David Lembke veräußert; Hat nun jemand an dieses Stück Acker mit Befande etwas zu sprechen, kan sich derselbe in Termine den 31 December a. c. entweder zu Nachhause, oder auch bey den Käufer, Meister David Lemten in Greifenberg angeben, und seine Forderung justificiren, da denn seiner gedacht werden kan, oder hat zugewärtigen, daß post Terminum. er mit seiner Forderung nicht weiter werde gehdret werden.

Es veräußert der Holypolst Scherbin, seinen im Binnenfelde bey Colberg belegenen Acker, 1 und einen halben Morgen, an den Bürger und Husschmidt, Meister Michael Schülern daselbst; Dieses Stück Acker grenzet nahe an Meister Michael Schülerns daselbst b. ändlichen Lande. Wer nun ein gearündetes Recht oder eine Forderung an diesem Acker zu haben vermeinet, kan sich binnen 4 Wochen bey E. E. Magistrat in Colberg melden, und seine Rechte deuten, nach Verweisung d. selber aber gewärtigen, daß er damit nicht ferner gehdret werden wird, weil solenn das behandelte Kaufprettum, dem Verkäufer auszu zahlen versprochen worden.

Der Bürger und Kleinschmid, Daniel Bruel zu Cammin, hat von dem Trauschen Lande in dem dasigen Hinterfelde, drey Schffel erd. und eigenthümlich an sich gehandelt; so hiewit notificiret, und eibem jeden, der darüber was einzuwenden hat, angedeutet wird, sich solcherhalb binnen 3 Tagen, bey dem Verkaufere zu melden.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

In Stargard an der Jhna, wird ein tüchtiger handfester Mensch zum Gefangenwärter und Schiffer verlangt, dieser hat fährlich am Gehalt 14 Rthlr. 1 Rthlr zu Saube, 1 Kunsel, 1 Schffel Roden, 3 Haden Holtz, nebst freyer Ansuhr, bekommt alle zwey Jahr einen neuen Rock, Sitz und Aersch Geld nach Proportion der Zeit, nachdem die Deliquenten Aersch behalten, wenn Ex. cutiones des. dier werden, im und vor der Stat kauch im Eigentum, bekommt er sein Accidens. Wer nun Gehüßen hat, solchen Dienst anzunehmen, der selbe kan sich bey dem Cammerherrn in Stargard melden, es muß aber derselbe mit guten Attestatid von der Obrigkeit, worunter er gestanden, versehen seyn, in onderheit daß er nicht dem Geßtze erasien sey.

Es verlangt eine gewisse Herrschaft in Bor-Pommern einen guten Gärtner, welcher unbewesbet ist, gute Metakara hat, und seine Profession wohl verstet; Wenn also jemand, sta bey derselben zu engagiren Lust hat, kan selbiger sich in diesem Königl. Grenz Postamt melden und nähere Umstände des Orts dieser, Bedienung und des Tractaments gewärtigen.

Der Major von Danzig auf Großmollen, verlangt auf künftigen Ostern einen fleißigen und geschickten Oeconomieschreiber, welcher den Ackerbau aus dem Grunde versteht, sich die gehörige Autorität bey denen Leuten zu geben weiß, gut rechnen, und eine nette Hand schreibt, auch darunter so weit gekommen, daß er ein Protocoß halten und einen Bericht abfassen, darsich getreu und verschwiegen ist, auf Königl. Befehlern eine Beslagna bedienet, auch gute Attestata und Recommendations verzeihen kan. Solte nun jemand leyh, der diese Condition annehmen will, und sich dazu capable befindet, unversehrat ist, der hat sich bey dem Major von Danzig zu Großmollen bey Eosin belegen, selbsten in Person oder schriftlich zu melden, und soll derselbe ein bliziges Gehalt haben, bey Herrschaftlichen Tische speisen, und als Insector angenommen werden.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey der Kirche zu Wudarge 250, zu Stolzenhaeen 148 Rthlr. und zu Jacobsdorf 50 Rthlr. vorräthig, welche auf allergnädigstem Königl. Befehl zinsbar ausgethan werden sollen. Dazuforne nun jemand solches Capitalia gegen sichere Hypothek, ausleihen gewillet, und nicht nur Consensum Reverend. Consistorii bedingungen, sondern auch praesentia praesentem kan, mag sich selbster zu Wudarge im Amte Saagitz, bey dem Prediger gedachter Dörter melden und mehrere Nachricht erwarthen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bey dem Aizermann der Züner und Zeinweber, Martin Pimmeln alhier, in der großen Dohnstraße, 100 Rthlr. Puxillenselder, zinsbar sollen ausgethan werden. Wer also solte annehmen willens, und gute Sicherheit stellet, kan sich bey denselben melden.

Nachdem zu zweymahl ein getoppeltes Capital der Kirchen zu Weiersdorf, unter der Vortheibischen Präpositur belogen, als nemlich ein Capital von 50 Rthlr. hernach aber dieses verhöhet, ein Capital von 80 Rthlr. durch die 2 Bozen land gemacht worden, bis daher aber kein Liebhaber sich dazu gefunden. Als wird obgedachtes Capital von neuen erhöhet, und gemelbet, daß 100 Rthlr. raar an sich zu Anleihen, gegen die vorgeschriebene vollkommene Sicherheit zu bekommen, und können die, so dieses Capital aufzunehmen gewilliget, bey P. Rote loci, Herrn Danhard, sich zu melden belieben.

Beid der Wittwen Casse zu Seiffenberg, liegt ein Capital von 100 Rthl. parat; Wer also desselben benöthiget und es auf unveräußerliche liegende Gründe aufnehmen wil, beliehe sich bey dem dortigen Präposito Schwedten, deshalb zu melden.

Beid der Euthischen Kirche im Stolpischen Synodo, werden mit Anfang des 1745 Jahres, 100 Rthl. Capital abzugeben verordnet. Wer nun dieselbe wieder zinsbar aufnehmen, und die nöthige Sicherheit, so nach dem Königl. dem allergnädigsten Realemente von 1742 erfordert wird, schaffen wil, kan sich bey denen Königl. lichen Herrn Beamten zu Stolpe, oder bey dem Schlossprediger Casow daselbst, forderiamt melden.

Die A. Keyliche Kirche im Neusardischen Synodo, hat 200 Rthl. Sommerk. so auf Zinsen sollen aussethbar melthen. Wer solche verlanget, und nebst E. Königl. lichen Consistorii Torons, gehörige Sicherheit prästiren kan; wolle sich bey dem Königl. Präposito zu Neusardten, oder Pastore zu Dömitzhausen melden.

Beid dem Königl. Waisenhaus zu Starcard, sind 50 Rthlr. P. o. Gelder, zinsbar zu besättigen. Wer also derselben benöthiget ist, und sichere Hypothek auf Landung bestellen kan, sich auch gefallen lässet, daß das Capital bey dem Landt oder Stadt Hypotheken Buch inregistrirt werde, kan sich bey dem Administratori des Waisenhauses Receptor Erzgern in Starcard, melden.

11. Uvertissement.

Die Inserenda, welche zu ahlesiger Intelligenz einzugeben, sollen mehrmahlen bekanntgemachter massen, kündigen die Donnerstags Mittags bey dieselgen Contoir Adresse abgedreht werden; es sollen dieselben deutlich, leserlich und ordentlich abgefasset, besonders die Data und Nomina propria, wohl exprimirt, auch die Zahlung der Insertion gebührend in Cassen-Sorten, verfüget werden; Man handel aber allen obigen, welches die auswärtigen als einheimischen Interessenten, entgegen und vermindert also mancherley, unvernünftliche Inordnungen, auch Ausschalt und Verzögerung in Werfertigung der Zettel sowohl, als bey dem Druck derselben; welchen jedentuch weiter nicht nachgesehen werden wird und kan mithin wird ein reallicher hiermit, normalen verwarnet und erinnert, denen höchsten Verordnungen hierunter, besser, denn davor sich zu hien, nachzusehen, und lobden richtiger Verzeigung sich zu verfahren, andrergerfall ein jeder sich selbst verzumessen haben wird, wenn die insir abgegebene Sachen, bis zur nächsten Woche reynirt, die unendlich geschriebene aber, und woben keine Cassen-Gelder befablich, arremittirt werden müssen.

Abtheilige Correspondenten und die mehrsten derselben, gedöchten sich Zeit, herzu, wider so vielfältigen, dieerhalb von Hofe erkannten Verordnungen, auch noch mehreren, absetzen ahlesigen Stern-Post- Amts, geschenehen Gegenständlungen, nach wie vor, ihre Correspondenz und zu denen abgehenden Posten gehörige Sachen, viel zu spät, ja zum öftern nur oben in der Zeit, abzuliefern, da die Posten geschickten

sen und abgefendet werden sollen; Sie präntiren dem ohnerachtet, daß solche Sachen, annoch mitgeschicket und bestellet werden sollen, wie denn auch die Erfahrung erweist, daß ihnen selbst, mehrmahlen daran gelegen gewesen; Wenn aber eine ordentliche, jedermann unschadhafte Expedition dieser Posten, mit sothanehigen Verfahren und Präventionen, keineswegs zu conciliiren, für erlern oder allhießiges Postamt zu stehen und zu besorgen hat, damit niemand mit Fug und Recht sich zu beschweren Ursach haben möge, sowohl, als daß die Posten zu gehöriger Zeit abgefertiget, hinsichtlich die Course derselben aufrecht und in Ordnung erhalten werden, mithin auch sonder Exception, lehteren, obnedem unsatthafteu Forterungen, degenet und vorgebeuet werden muß; So wird hierdurch abermahlen, nicht nur jedermaniglich, auf diehierab ergangene Königl. allerhöchste Verordnungen, verwiesen, sondern auch zu eines jeden Ehrerbelt und Achtung, hiermit verordnet, weidenschaft simple Briefe, 1 Stunde vor Abgang der Post, diese aber, wozu Gelder und Paquetts bedürftig, wenigstens 2 Stunden vor Abgange derselben, eingegeben und abgeliefert, nicht weniger deren Bezahlung in gehörigen Cassen Sorten (welchen so öfters entgegen gehandelt wird), geschoben müsse, und daß sodenn, jedermann sonder Ausnahme, die richtige und accurate Bestellung, ihret eingelieferten Briefe und Sachen, sich versichern und versprechen könne: dahingegen aber, sofern auch diese wohlmeinenden Verwarnungs, gleich hithero nicht nachgel. bet werden solte; so wird und maß sich niemand befremden lassen (um weniaßter) die Pflichten hiesigen Postamts und eine ordentliche Expedition, untershalten zu können, wann derleiden, zu spät abgelieferte Sachen und Briefe, nach zuforberst dem Ueleidreger davon nachmahlen acobener Anzeig, bis zu der nächstfolgenden Post rponirret und außgehalten werden; Gestalt allhießes Postamt, sich soldenfalls, allen Anforderungen und Ansprachen, andrücklich entseidiget, und v. Amehr in jeder, etwa dah. r. zu entscheidenden Verlust oder Veräußerung, sich selbst bezumessen und zuverschreiben haben wird. Sollen sich hiraegen solche unvermuthete Gelegenheiten ereignen, welche nicht vorher gesehen werden können, und wodurch die Correspondenz tardiret worden, gleichwol die Bestimmung der Sachen verstant; so wird man NB. auf geschehener a parten Requisition; fernet, gleich hithero, nach aller Möglichkeit zu dienen suchen.

Nach dem die vielen Deponenten allhießer Intelligenz-Casse, entgegen allen Erinnerungen, Annahmen und hithero angelegener Rücksicht, ihren Vertrag noch immer zu bezahlen verbleiben, die Königl. Haupt-Intelligenz-Casse aber, noch länger zu warten gar nicht gemeinet, vielmehr allhießigen Controle v. Adresse mit solden Ordren versehen lassen, deren Execution unangenehm fallen dürfte; Als werden dieselben hiermit, annoch einfür allemahl erinnert, ihre Reste, binnen vier und Jahres Ende, unausbleiblich zu bezahlen, andersgestalt sie sofort, nach Verweisung derselben, unvermuthete Verfolgungen gewiß zu erwarten, und befohlener maßen, sonder allen Ansehen, executiv verfahren werden soll.

Königl. Preussisches Pommersches Controle v. Adresse.

Als Catharina Adams aus der Intelligenz p. 675. wahrgenommen, daß ihr Ehemann, Christian Wilhelm zu Rügenwalde, sich einbildet, wie er von ihr geschieden seyn solte. So seiget hiermit abedachte Catharina Adams an, daß das vermisste Divortium noch nicht geschehen sey, sondern sie hat wider den Behrers-Beschleid vom 21 Octobr. c. Restitutions-Gravamina übergeben, darüber ist den 17 Dec. c. Behrde gehalten, Christian Wilhelm ist zwar nicht in Person, jednoch per Mandatarium in termino erschienen; Contradicentur hat das Behrde anpersonen, aber ihr Ehemann, Christian Wilhelm, hat solches loco Orals gefeset, und sich nicht erkennen, auf die Restitutions-Gravamina zu antworten, sondern er suchet nur unndig und verachtliche Ausflüßte; Es wird also hiermit solennissime contradiciret, dem vermeyndlichen Divortio des Christian Wilhelms, und wird sich derselbe von selbstem bezeichnen, daß er E. Königl. Hochwürdißigen Confistorio zu erkathenden Verschelde, über die Restitutions-Gravamina abwarten müsse. Wie denn die Catharina Adams sich salva et intacta iura, und ihre ius quæcum in ihren Ehemann, bis über die Restitutions-Gravamina erkannt worden, et quævis Competencia vorbehält.

Erste profaktable Lotterie, der Hochz. gherald leit Bors, angegeben durch Seine Excellenz, dem Hochz. wohlgebohrnen Reichs-Freyherrn, Herrn CA. VLLS. des heiligen Römischen Reichs Freyherrn von Quaad Wlford und Bannin. Herr des Herzogthum Selderland, Herr der freyen Barrennis Lottum und von das Cassel Goldenbrock, auch von die hohe und frey Herrlichkeit Glesien und Bors. Aus Jhro Fürstliche Durchlauchten von Keßen, würstlicher Kammerherr u. u. An: elansen den 3 August 1744. bestehende in 20000 Pfenn, 10000 Pfenn und 24 Pfänder noch oben ein, betragende das zugelegte Capital 48000 R. und vertheilt in drey Classen.

Erste Classe à 13 Gr.				Zweyte Classe à 1 Rth. 2 Gr.				Dritte Classe à 1 Rth. 15 Gr.			
1	Prise	a	Fl. 500	1	Prise	a	Fl. 200	1	Prise	a	Fl. 2000
1	—	a	250	1	—	a	400	1	—	a	1000
1	—	a	150	1	—	a	250	1	—	a	500
2	—	100	200	2	—	100	200	2	—	400	800
4	—	50	200	4	—	75	300	5	—	100	500
6	—	25	150	6	—	50	300	20	—	50	1000
10	—	15	150	10	—	25	250	35	—	25	875
25	—	10	250	55	—	10	550	265	—	10	2650
100	—	4	400	150	—	5	750	400	—	8	3200
250	—	2	750	270	—	4	1080	2000	—	4	8000
500	—	2	1000	400	—	3	1200	4270	—	3 $\frac{1}{2}$	14945
600	—	1	600	600	—	2	1200				
1500	Präsen	Fl.	4600	1500	Präsen	Fl.	7280	7000	Präsen	Fl.	35470
2	Präm. vor und nach die 500 Fl. a 15 Fl.		30	2	Präm. vor und nach die 800 Fl. a 25 Fl.		50	2	Präm. vor und nach die 2000 Fl. a 50 Fl.		100
2	Wor und nach die 250 Fl. a 10 Fl.		20	2	Wor und nach die 400 Fl. a 20 Fl.		40	2	Wor und nach die 1000 Fl. a 30 Fl.		60
2	Wor und nach die 150 Fl. a 5 Fl.		10	2	Wor und nach die 250 Fl. a 15 Fl.		30	2	Wor und nach die 500 Fl. a 25 Fl.		50
2	Wor das erste und letzte Loß 220 Fl.		40	2	Wor das erste und letzte Loß 250 Fl.		100	2	Wor das erste und letzte Loß 260 Fl.		120
1508	Präsen und Präm. Fl.		4700	1508	Präsen und Präm. Fl.		7500	7008	Präsen und Präm. Fl.		35800

BALANCE.

Einnahme.				Ausgabe.			
1	Classe	10000	Loos a 1 Fl.	1	Classe	1500	Präsen und 8 Prämien Fl. 4700
2	—	8500	— a 2 —	2	—	1500	— 8 — 7500
3	—	7000	— a 3 —	3	—	7000	— 8 — 35800
Der ganze Einsatz 6 Fl. 48000				10000 Präsen und 24 Prämien Fl. 48000			

Conditiones der Lotterie.

Der Einsatz in dieser Armen-Lotterie, ist in der ersten Classe 13 Gr. in der zweyten Classe 1 Rthl. 2 Gr. in der dritten Classe 1 Rthl. 15 Gr. also der sämmtliche Einsatz durch alle drey Classen, 3 Rthl. 6 Gr. Die Einrichtung von dieser Lotterie, ist so profitabel, daß kein Niet darinnen, und kan man mit 1 Fl. 500 Fl. mit 2 Flor. 1800 Flor. mit 3 Fl. 2000 Fl. und so ferner, gewinnen, ja, wenn man auch sehr unglücklich ist, so bekommt man doch meistens seinen Einsatz wieder. Die Collecte sol angefangen werden, den 24 Aug. 1744; und sol die erste Classe in medio Januarii 1745. gezogen werden, es mögen die Lose alle debitirt seyn oder nicht, mit denen andern beyden Classen, sol von 7 Wochen zu 7 Wochen, continuirt werden. Die 10000 Nummern werden zugleich in einer Wäsche, und dagesen die 1500 Präsen und Prämien in eine andere Wäsche gethan, und so gegenseitig gezogen, mit denen andern beyden Classen, wird eben so verfahren, so daß ein jeder seine Nummer, in der ersten oder letzten Classe, sonder Niet finden muß. Denen die ihre Nummern oder Loos, durch alle drey Classen mit ein bezahlet, diener zur Nachricht, daß wenn ihre Nummer in der ersten oder andern Classe heraus kommt, ihnen, das übrige (weil die ausgekommenen Lose nicht renovirt werden können), soleich wieder zurückgeben werden sol, es sey denn, daß sie andere unrenovirte Nummern, des für annehmen wollen. Alle Gewinne, werden nach Abzug 10 Procent, innerhalb 14 Tage, nach Ziehung jeder Classe, bar bezahlt, und weil die Ziehungs-Termine sehr prompt gehalten werden; dahero die Renovirung der Lose, denen ausländischen Liebhabern sehr kurz fallen möchte, so sehen die Hohen Commissarii am liebsten, wenn ein jeder sein Loos soleich durch alle drey Classen, mit 3 Rthl. 6 Gr. bezahlt; So behält ein jeder gewis sein Loos, und der Intressente bespart auch etwas Porto, überdem kan er auch nichts dabey verlieren, weil ihm (wenn sein Loos in der ersten oder andern Classe herauskommen sollte), das übrige, sonder der Abzug, herausgegeben wird. Die Ziehungs-Listen, werden bey dem Kaufmann Herrn Paul Widmann, gratis nachgesehen. Und weil diese Lotterie nicht privilegirt, so wird solchs nur denen ausländischen Liebhabern

Herrn, in denen Hofhöfen, durch den Intelligenz-Jettel bekannt gemacht; welcher aber von denen ausländischen Herren, sich man finden sollte, der in dieser Lotterie sein Glück probiren wolte, kann sich nur bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner in Stettin melden, und das Geld franco einsenden, so soll mit Willkür aufgetwert werden.

PLAN einer von Seiner Königl. Majestät in Preussen allergnädigst erlaubten und approbierten Lotterie in Berlin, bestehend in 14400 Loosen, und 3204 theils Geld-, theils Haus- u. Tapeten-Gewinnen, so nach Art der Sobelins-verfertigt.

Specification der Gewinne.		Rthl.
1. Gewinn	Num. 1. An Haus- u. Tapeten, nach Art der Sobelins,	7500.
1.	an barem Gelde	5000.
1.	Num. 2. an Tapeten, wie oben	7500.
1.	an barem Gelde	2500.
1.	Num. 3. an Tapeten, wie oben	7000.
1.	an barem Gelde	1200.
1.	Num. 4. an Tapeten, wie oben	6000.
2.	an barem Gelde	1200.
1.	Num. 5. an Tapeten, wie oben	2000.
1.	an barem Gelde	500.
1.	Num. 6. an Tapeten, wie oben	2000.
1.	an barem Gelde	400.
1.	Num. 7. an Tapeten, wie oben	2000.
1.	an barem Gelde	300.
1.	Num. 8. an Tapeten, wie oben	2000.
1.	an barem Gelde	200.
1.	Num. 9. an Tapeten, wie oben	1500.
2.	an barem Gelde	300.
1.	Num. 10. an Tapeten, wie oben	1400.
10.	an barem Gelde	1000.
2.	Num. 11. an Tapeten, wie oben	1000.
30.	an barem Gelde	1500.
40.	an barem Gelde	1000.
100.	an barem Gelde	1000.
3000.	an barem Gelde	1000.
1.	Num. 12. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem ersten B. Gewinn,	500.
1.	Num. 13. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem zweyten B. Gewinn,	500.
3204. Gewinne und Prämien		Summa 72000.

BALANCE.

Einnahme.	Ausgabe.
14400 Lose a 5 Rthl. fac. 72000 Rthl.	3204 Gew. und Präm. fac. 72000 Rthl.

Die eine aus 14400 Loosen bestehende Lotterie, wird auf einmal gezogen, so daß das Publicum keinen langen Aufenthalt, der sonst bey Lotterien, die in verschiedene Classen abgetheilt sind, zu befragen auch nicht nöthig hat, die Lose zu erkennen. Der Einsatz ist 5 Rthl. vor jedes Loos. Damit aber jedermann hierbey einen Vortheil habe, den man noch bey keiner Lotterie in diesen Landen gehabt, so werden gewisse Societäts-Lose von 5, 10, 15, 20, 25 und auch 50 Loosen ausgegeben werden, daß ein jeder an einem dergleichen Societäts-Loose nach Belieben Antheil nehmen, folglich auch bey einer größern Anzahl Lose interessirter seyn kann, ohne daß er mehr als 5 R. einzusetzen, oder sich um Associes zu bewerben nöthig hätte. Nach der Begierde zu urtheilen, welche verschiedene Personen zu dieser Lotterie bezeuget haben, so höhet man im Stande zu seyn, dieselbe im Januario des nächstkünftigen Jahres 1745 ohne Fehlbar zu ziehen; da denn der öffentliche Ziehungs-Tag, vorher durch die Zeitungen und die Intelligenz-Neuigkeiten wird bekannt gemacht werden, damit ein jeder, so Lust dazu hat, sich dabey einfinden könne. Die Einwidlung, Mischung und Ziehung der Lose wird öffentlich, unter der Direction des Königl. Geheimen-Raths und Accise-Directoris Herrn von Kinnarck, und des Hofraths Herrn de Franckville, auf der Börse alhier geschehen, welche als hierzu von Seiner Königl.

Königlichen Majestät ernannte Commissarii, die Lose oder Billets unterschrieben, und die in obiger Specificacion enthaltene Tapeten besiegelt, und mit denen Numeris bezeichnet haben. Es werden nicht mehr als 5 Procent, und zwar nur von denen Geldgewinnen, zu Befreyung der unermittellichen Kosten dieser Lotterie abgezogen, von denen Tapeten-Gewinnen aber, wird man nicht das Allgeringste abziehen. Derzehnen Tage nach vollendeterziehung der Lotterien, werden die Gewinne von denen Herren Collecteurs ausgeheltet werden. Die verordneten Collecteurs in Berlin, sind: Herr Alexander Frommberg, auf der Stechbahn, Herr Heinrich Ehrnfried Sälge, in der Königsstrasse. Herr Johann Roper und Compagnie, in der Breitenstrasse. Herr Samson Spagite, in der Mohrenstrasse. Herr Spasier und Engelhardt in der Königsstrasse. Herr Joh. George Haindzelin an der Langenbrücke; Und allhier in Stettin das Königl. Postamt.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 17 bis den 24 Dec. 1744.

Sind nicht eingesendet worden.

13. Copulirte und ehelich Eingesequene in Stettin.

Vom 17 bis den 24 Dec. 1744.

Sind nicht eingesendet worden.

24. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey H. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 4 bis 8 gr.
 Englisch Wep. 12 Rt.
 Ditto Vitriol. 5 R. 8 gr.
 Felandischen Fisch.
 Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.
 Ordinaire Lesse. 10 bis 11 R.
 Königsberger Dampf. 25 Rt.

Breslauer-Röthe. 7, 15 bis 16 Rt.
 Rüben-Del. 9 Rt. 8 gr.
 Lein-Del. 10 Rt. 8 gr.
 Krebde. 5 gr.
 Feine calcinirte Potasche. 6 bis 7 Rt.
 Salpeter. 26 bis 36 Rt.
 Gemahlen Blauholtz. 5 Rt.
 Ditto Rothholz. 12 bis 13 Rt.
 Muscovitisch Lichtalg. 12 Rt.
 Kleis. 4 Rt. 16 gr. bis 5 Rt. 8 gr.
 Kümmel. 6, 7, 8 Rt.
 Rothem Bolus. 3 Rt.
 Weiszen dito 4 Rt.
 Moscobade. 14, 15, 16 bis 20 Rt.
 Braun Engber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
 Englische Erde. 16 Rt.
 dito Blockzinn. 26 Rt.
 dito Stangen Zinn. 27 Rt.
 Hagel 6 Rt.
 Gelbe Erde. 1 R. 16 gr.
 Puder Zuder. 20 bis 22 Rt.
 Bleyweiß 7 R. 8 gr.
 Succade 25 Rt.

Waaren bey C. a 110 W.

Indischer Pfeffer. 45 Rt.
 Dänischer dito 44 Rt.
 Groß Melis. 22 bis 23 Rt.
 Klein dito 23 bis 24 Rt.
 Refinaden. 25 bis 26 Rt.
 Sandbroden. 30, 34 bis 27 Rt.
 Puderbroden. 25 bis 25 Rt.
 Wandeln. 17, 18 bis 20 Rt.
 Grosse Rosinen 6, 7 bis 8 Rt.
 Corinthen. 8, 9, bis 10 Rt.
 Feine Crapepe. 28 bis 30 Rt.
 Mittel dito 25 bis 28 Rt.

Waaren

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stodfish. 8 Rt.
 Mittel Rochscheer dito.
 Kebl. Spurten. 2 Rt.
 Gemeine, dito
 Limbom 5 Rt. 8 bis 12 gr.
 Baum. Die. 13 Rt. 12 gr.
 Sewils. Lie. 12 Rt.
 Braunen Sprop. 4 Rt.
 Schwefel. 4 Rt. 8 bis 12 gr. 5 Rt.
 Silber. G. b. t. e. 6 Rt.

Waaren zu Steine à 22 lb.

Preussischer Flach 8
 Preussischer dito 2 Rt.
 Pommerischer dito das Klebspf. 1 Rt. 6 gr.
 Scherentalg 2 Rt. 18 gr.
 Beste Seife. 2 Rt. 3 gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 bis 16 gr.
 S. d.igo St. Domingo. 1 Rt. 12 gr.
 Dito Quatimalo. 1 Rt. 16 gr.
 Dito Laura. 1 Rt. 18 gr.
 Ehecobade. 14 gr.
 Levantische Coffee. Bohnen 20 gr.
 Ostindische dito 10 gr.
 Stoff dito 10 und 11 gr.
 Grün Thee. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.
 Kapsje Thee. 3 Rt.
 Thee de Boy. 1 Rt. 8 gr.
 Super fe n Thee. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
 G. b. Wachs. 10 gr.
 Knafter. Tobad. 1 Rt. 8 bis 12 und 16 gr.
 Virginscher dito. 4 gr.
 Vincens dito 4 gr. 6 pf.
 Gelerthen dito 5 gr. 6 pf.
 Muscaten. Nüsse 2 Rt. 6 gr.
 Muscaten. Blüthen 4 Rt.
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
 Nelken. 3 Rt. 8 gr.
 S. des Cardemon. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Candiszucker 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.
 W. isser dito 9 bis 10 gr.
 Schwanden. Grüge. 2 gr. 6 pf. bis 3 gr.
 Canel. 1 Rt. 10 bis 12 gr.

Safran. 8, 9 bis 10 Rt.
 Engl. Kalbleder. 12 bis 14 gr.
 Fuchten. 7 gr.
 Corduan. 1 Rt. 4 gr.
 Danziger Sohlleder. 6 gr.
 Engl. Sohlleder. 6 gr.
 Rossleder. 5 gr. 6 pf.

Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 pf.
 Schwarze hiesige S. ise 14 Rt.
 Einländischer Allaan den Linnert. 5 Rt.
 Deraer Ibran. 15 Rt.
 Grönländ. dito 16 Rt.
 Engl. Steinkohlen. 1 Rt. 4 gr.
 Garje He ing. 13 Rt.
 Woll dito 12 Rt.
 Jhlen dito 9 Rt.
 Berger dito 9 Rt.

Waaren bey Stücken.

Conleurt Leder das Fell. 1 Rt. 8 gr.
 Gelb Saffian 2 Rt.
 Roth Kalbleder. 10 gr.
 Dito Schafleder. 14 gr.
 Schwedische Schleisssteine. 6 gr.

Von Kaufmanns-Bodem

Weizen der Scheffel. 28 gr.
 Roden dito 24, 24, bis 26 gr.
 Malz dito 18 gr.
 Haber dito 13 bis 14 gr.
 Erbjen. 1 Rt. 4 gr.

Holzwaaren auf dem Stadt- Holzhofe.

Frangl Klarholz 9 Rt.
 Ganze Kimppele. 4 Rt.
 Piepenstäbe 1
 Drobosstäbe 2 a Ring 17 Rt.
 Tonnenstäbe 1

Bau-Materialien.

Eine Fennis ungelächten Kalk. 3 Rt. 8 gr.
 Ein Lonn. gelächten Kalk. 8 gr.

1000 Mauersteine, weiße 7 Rt. 12 gr.
 Rothe dito 5 Rt. 12 gr.
 1000 Ziegelsiene, weiße 7 Rt. 12 gr.
 Rothe dito 6 Rt
 Ein Centner gebrandten Gips, 1 Rt. 12 g.
 Ein Centner ungebrandten dito, 20 gr.

Glaswaaren.

Eine Kiste Glas. 6 Rt.
 100 Stück grüne Bouteillen. 2 Rt. 16 gr.

Weine und Drhoff.

Weisser Franzwein. 16 bis 36 Rt.
 Rother dito 30 bis 40 Rt.
 Muscatwein. 36 bis 38 Rt.
 Frontac nti 60 bis 70 Rt.
 Secte 60 bis 70 Rt.
 Piccardon. 27 bis 32 Rt.
 Neccomore. 42 bis 46 Rt.
 Spanischer 60 bis 66 Rt.
 Franzbrandwein. 38 Rt.

Wechsel und Geldercours gegen Louis d'Or.

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 P.
 Hambur-ger Courantgeld. 16 bis 17 Procent.
 Holländisch Banco-geld. 38 bis 39 Procent.
 Dito Cassageld. 31 Procent.
 Louisblanc. 2 Procent.
 2 gr. 1 gr. 6 pf. 2 Procent.
 R. 2 dr tte 4 Procent.
 Louisdor 4 R. 22 gr. V. 5 Rt.
 Ducates 2 Rt 17 gr. 6 pf. 2 und 3 vlett. R.
 Auf Königsbergische 2 Gr. Stück, 2 Pr.
 Pfund Sterlinge. 5 drey viertel Rt.
 Depositen-Gelder 5 bis 6 Procent.

Dom Anfang dieses Jahres, bis den 16 Decembr.
 sind 30 Schiffe ankomenen und 300 Schiffe
 ankomenen, bis den 22ten Dec. 1744. aber,
 sind Schiffe weder ein noch ausgehlet.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	5	9
das Quart	1	1	9
Stettinisch ordinair weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	5	1	8
die Bouteille	1	1	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	5	1	8
die Bouteille	1	1	9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent
Wor 2. Pf. Semmel	8		2/3
3. Pf. dito	12		
Wor 3. Pf. schön Roggenbrod	19	1	1/3
6. Pf. dito	6	2	2/3
1. Gr. dito	13	1	1/3
Wor 6. Pf. Handbäckenbrod	12		1/2
1. Gr. dito	24		1
2. Gr. dito	16		2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kaltfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 16 bis den 23 Decembr. 1744.

	Winkel	Scheffel
Weizen	17.	15.
Roggen	29.	15.
Gerste	13.	13.
Holz		
Haber	41.	21.
Erbsen	7.	7.
Buchweizen	1.	19.
Summa	230.	18.

15. Woll-

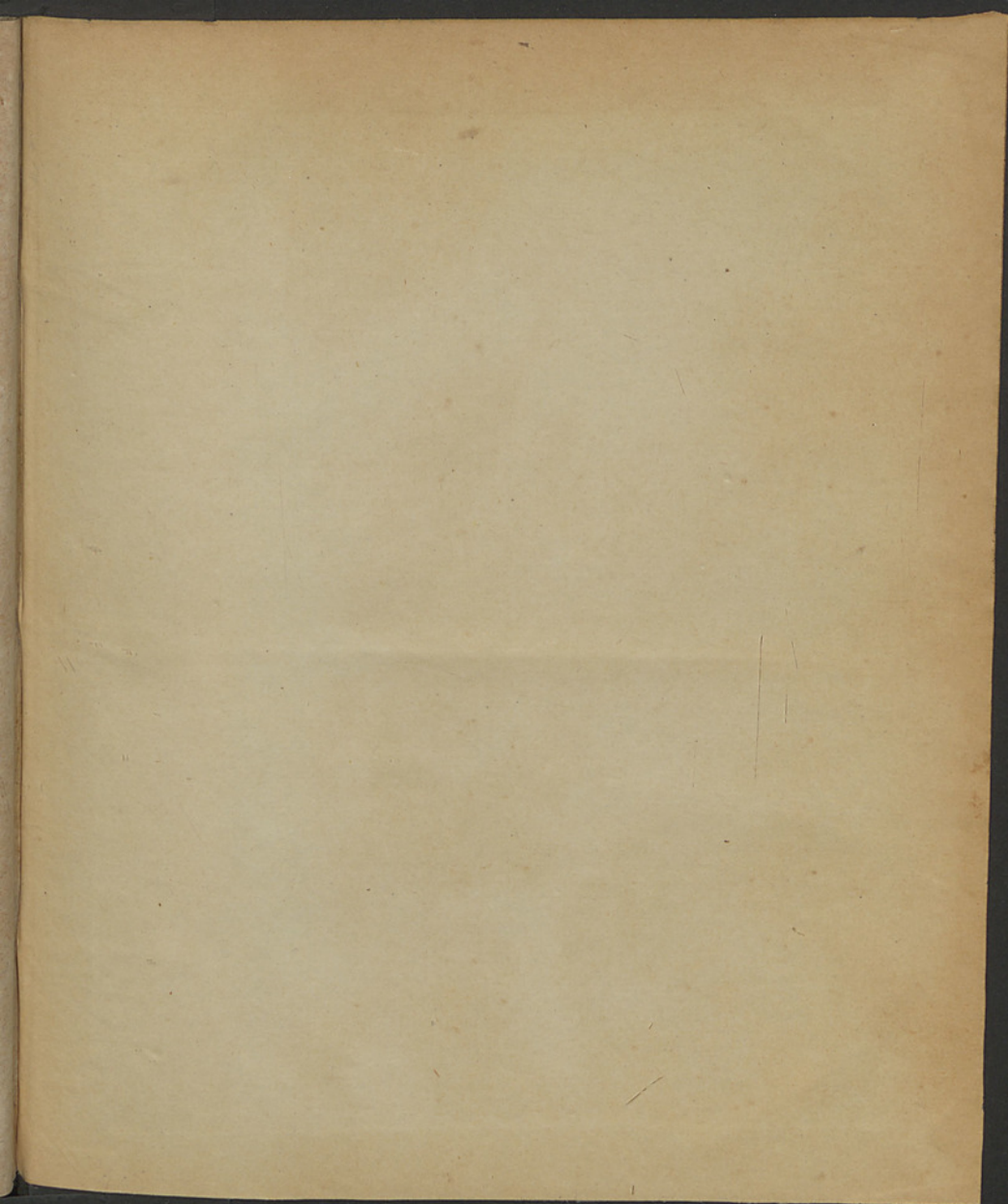
15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

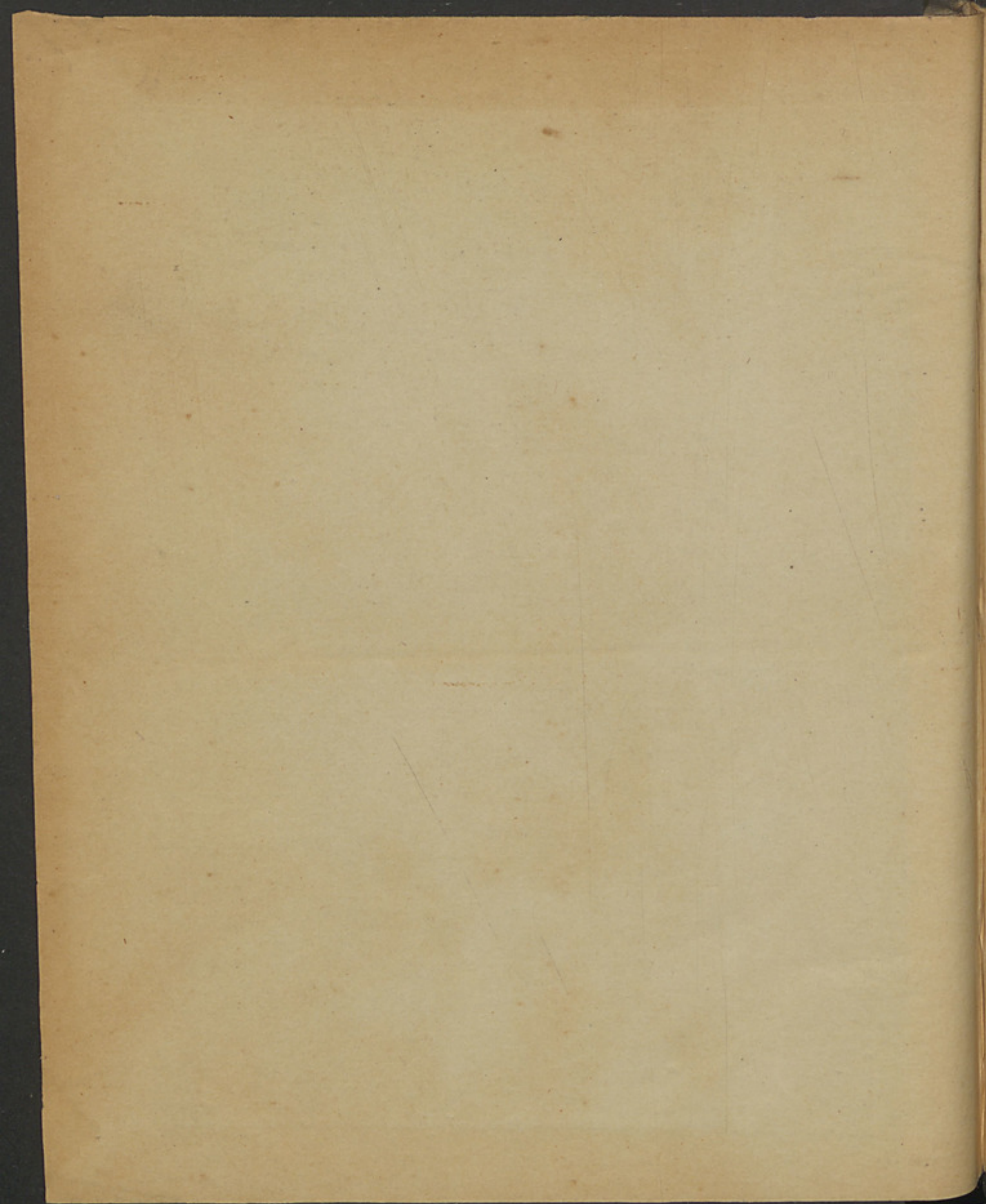
Dom 18 bis den 24 Dec. 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen Winipel.	Roggen. der Winipf.	Gerste. der Winipf.	Malz. der Winipf.	Daber. der Winipf.	Erbsen. der Winipf.	Buchweiz. der Winipf.	Kopfsk. der Winipf.
Stettin	5 R.	30 R.	23 R.	16 R.	17 R.	12 R.	24 R.	19 R.	22 b. 23 R.
Völs	Daben	nichts	eingesandt						
Neuward									
Penkun	Dat	30 R.	23 R.	17 R.	18 R.	11 b. 12 R.	24 R.		
Uckermünde		nichts	eingesandt						
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	24 R.	13 R.	14 R.	8 R.	21 R.		
Weswall d. l. St.	2 R.	28 R.	23 R.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.		
Ushedom									
Demmin d. l. St.	Daben	nichts	eingesandt						
Trepto an der L.									
Gre, der l. St.									
Barl	5 R.	30 R.	22 R.	13 R.	13 R.	12 R.	25 R.		
Jacobsbagen									
Riddibow	Daben	nichts	eingesandt						
Greifenhagen									
Greifenberg									
Gollnau	4 R.	32 R.	24 R.	16 R.		8 R.	24 R.		
Wollin			23 R.	16 R.			24 R.		24 R.
Trepto an der L.	Dat	nichts	eingesandt						
Tammun	3 R. 12 g.	40 R.	24 R.	15 R.	17 R.	8 R.	20 R.		24 R.
Tolberg			21 R.	9 R. 8 g.		9 R. 8 g.	18 R.	48 R.	
der leichte Stein									
Damm		30 R.	24 R.	17 R.		12 R.	24 R.		
Stargard	4 R. 6 g.	28 R. 12 g.	24 R.	15 b. 17 R.		9 R. 16 g.	24 R.	20 R.	24 R.
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt						
Fresenwalde									
Tempelburg		28 R.	28 R.	16 R.	18 R.	12 R.	22 R.		32 R.
Labes	4 R.		26 R.	16 R.			24 R.		
Dahn		20 R.	24 R.	16 R.		12 R.	24 R.		20 R.
Porst	5 R.	29 R. 12 g.	24 R.	16 R.		10 R.			24 R.
Raffow		31 R.	26 R.	16 R.		15 R.	25 R.		32 R.
Plathe									
Rougardten	Daben	nichts	eingesandt						
Daber									
Ehrin									
Neu-Stettin	4 R.		24 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.		48 R.
Polzin	Dat	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	40 R.	24 R.	16 R.		8 R.	21 R.	40 R.	28 R.
Beerwalde									
Zanau	Daben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde	3 R. 20 g.	32 R.	28 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	30 R.	32 R.
Edölin	3 R. 14 g.	42 R.	25 R.	17 R. 8 g.		8 R.	17 R.		31 R.
Rügenwalde		40 R.	24 R.	16 R.					
Wublitz	Dat	nichts	eingesandt						
Rummelsburg	3 R. 16 g.	20 R.	11 b. 12 R.	6 R.	8 R.	5 R.	11 b. 12 R.	6 R.	16 R.
Gblawe d. l. St.		48 R.	24 R.	14 R. 16 g.	16 R.	8 R.			
Stolpe	3 R. 4 g.	48 R.	20 R. 18 g.	12 R. 18 g.		7 R.			
Rauenburg	Dat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.







2



KSIĄZNICA POMORSKA

15123/7

C2AS.

STARE DRUKI

Woc

St

Frag

Na

11